

Kleine Anfrage an den Regierungsrat des Kt. Uri

Landschaftsschutzgebiet Winterhorn

In den vergangenen Wochen war in den Medien mehrmals zu lesen, dass mit dem Unterzeichnen der Vereinbarung zwischen den Umweltorganisationen und der Bauherrschaft die Skigebietserweiterung zwischen Andermatt und Sedrun einen grossen Schritt näher rücke. Unter anderem ist in der Vereinbarung festgehalten, dass die stillgelegten Anlagen am Winterhorn zurückgebaut werden. Das Gebiet Winterhorn werde in einer nächsten Gesamtrevision des Richtplans als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden.

Diese Inhalte der Vereinbarung hat in Hospental Enttäuschung auslöst. Der Gemeindepräsident äusserte sich dazu kritisch, dass die Gemeinde aus den Medien erfahren mussten, was mit dem Winterhorn geschehe, ohne vorher informiert gewesen zu sein.

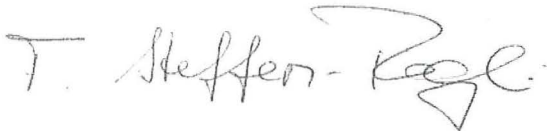
Die Vereinbarung veranlasste auch die Korporation Ursern als Grundeigentümerin zu kritischen Reaktionen. Die Regierung habe in ihren Verhandlungen über das Eigentum der Korporation Ursern verfügt. Wie das Landschaftsschutzgebiet Winterhorn dereinst aussehen könnte, sei auch noch nicht definiert. Das Seilbahngesetz verlange, dass die Anlagen auf Kosten des Eigentümers zu entfernen seien, sobald ein Skigebiet seine Betriebskonzession verliere.

Im Amtsblatt des Kantons Uri war jedoch zu lesen, dass die Gesellschaft als aufgelöst erklärt wird. Zudem wurden die Kosten für einen Rückbau auf rund 2 Millionen Franken geschätzt.

Gemäss Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat des Kantons Uri um Auskunft über folgende Fragen:

1. Welches waren die Hauptpunkte für die Einigung zwischen den Umweltverbänden und der ASS anlässlich der Einigungsverhandlung unter der Leitung des Regierungsrates im Dezember 2012?
2. Ist es richtig, dass diese Einigung schlussendlich auf Grund der Ausgleichsmassnahmen auf dem Gebiet der Korporation Ursern und des Winterhorns zu Stande kam?
3. Wurden bei den Verhandlungen zu der Vereinbarung und zu den darin vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen im Rahmen der Skigebietserweiterung Andermatt–Sedrun die Korporation Ursern als Grundeigentümerin und die betroffene Gemeinde vorgängig informiert?
4. Wenn nein, welches waren die Gründe für das Vorgehen?

5. Wie sind in der Vereinbarung die Ausgleichsmassnahmen auf Korporationsgebiet und die Zukunft des Winterhorns (Rückbaumassnahmen, Landschaftsschutzgebiet, usw.) geregelt?
6. Wie sieht das weitere Vorgehen in Bezug auf die Zukunft des Winterhorns und der Tourismusgemeinde Hospental aus? Sieht der Regierungsrat beispielsweise eine Möglichkeit, dass das bestehende Restaurant „Lückli“ innerhalb des Landschaftsschutzgebietes weiter genutzt werden kann?



Frieda Steffen-Regli, Landrätin CVP Uri

Andermatt, 15. März 2013